



PROTOKOLL Gemeindeversammlung

Datum: Montag, 12. Dezember 2022
Zeit und Ort: 20:00 Uhr / Gemeindesaal, 4556 Aeschi

Anwesend: 39 Stimmberechtigte und 4 Gäste / absolutes Mehr 20 Stimmberechtigte
Gäste: Meier Rahel (Solothurner Zeitung)
Boos Ida (Pro Senectute)
Hoja Oliver (Pro Senectute)
Geiser Marianna (Gemeindeverwaltung / Leiterin Administration)
Vorsitz: Berger Stefan, Gemeindepräsident
Protokollführung: Geiser Marianna, Leiterin Administration
Entschuldigt: --

Taktanden

1. Protokoll der ao. Gemeindeversammlung vom 09. November 2022
2. rsaw, Anhang zur Vereinbarung
3. Investitionskredite gemäss Budget 2023
4. Budget 2023
5. Verschiedenes

Verhandlungen:

Gemeindepräsident Stefan Berger eröffnet pünktlich um 20:00 Uhr die Versammlung. Er begrüsst die Anwesenden, die Pressevertreterin, Rahel Meier, sowie von der Pro Senectute, Ida Boos und Oliver Hoja, im Gemeindesaal.

Zum Gedenken an die verstorbenen Gemeindemitglieder verliest der Vorsitzende die Namen der Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche seit der letzten Budgetgemeindeversammlung vom 14.12.2021 verstorben sind: Josef Flury-Misteli, Heinz Kurt, Elisabeth Sommer-Stampfli, Martha Misteli-Siegenthaler und Emil Widmer-Ochsenbein.

Es folgt eine Schweigeminute zu Ehren der Verstorbenen.

Der Gemeindepräsident schlägt als Stimmzähler Sandro Zehnder und Verena Jäger-Witmer vor. Die Vorgeslagenen werden einstimmig gewählt. Stefan Berger informiert die Stimmzähler über ihre Aufgaben und insbesondere die Pflicht, das abgefasste Protokoll mitzuunterzeichnen.

Der Vorsitzende stellt fest, zur heutigen Versammlung wurde mit der Publikation im Amtsanzeiger vom Donnerstag, den 01. Dezember 2022, ordnungsgemäss eingeladen. Die Akten zu den Traktanden 1 bis 5 lagen bis zum Versammlungstag im Auflagezimmer zur Einsichtnahme auf und waren auf der Homepage der Gemeinde einsehbar. Der Gemeindepräsident stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Feststellung Anzahl Stimmberechtigte: Total 39 Stimmberechtigte / Absolutes Mehr 20 Stimmberechtigte.

Der Vorsitzende stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Die Traktanden werden von den Versammelten ohne Wortmeldung einstimmig genehmigt.

Es folgt der Hinweis auf die Ton-Aufnahme zur erleichterten Protokollierung sowie der Ton- und Bildaufnahmen der Pro Senectute. Aus der Versammlung gehen keine Einwände ein. Weiter werden die Votanten gebeten, den Vornamen und Namen deutlich und laut zu nennen.

1. Protokoll der ao. Gemeindeversammlung vom 09. November 2022

S. Berger

Das Protokoll der ao. Gemeindeversammlung vom 09. November 2022 lag zusammen mit den übrigen Unterlagen während der Auflagefrist im Auflageraum zur Einsichtnahme öffentlich auf. Ausserdem wurden die Unterlagen auf der Homepage von Aeschi aufgeschaltet. Das Protokoll ist ordnungsgemäss von den Stimmenzählern, Manuela Phillot und Stefan Scherer, von der Leiterin Administration, Marianna Geiser, und dem Gemeindepräsidenten, Stefan Berger, unterzeichnet.

Aus der Versammlung gehen keine Ergänzungen oder Einwände ein. Das Protokoll wird stillschweigend zur Kenntnis genommen. Die Genehmigung erfolgte durch das Büro mit der Unterzeichnung des Protokolls.

Der Vorsitzende verdankt Marianna Geiser die Abfassung des Protokolls.

2. rsaw, Anhang zur Vereinbarung

S. Berger

Zur bestehenden Vereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Aeschi, Bolken, Drei Höfe, Etziken und Hüniken betreffend die gemeinsame Führung einer Regionalschule rsaw gilt es den Anhang I zu genehmigen. Ab dem Schuljahr 2021/2022 gehen Schülerinnen und Schüler neu auch ausserhalb des Wohnortes in die Schule. Im Anhang werden die Auswirkungen hinsichtlich finanzieller oder organisatorischer Natur neu schriftlich geregelt.

Keine Wortmeldung zum Eintreten.

Detailberatung:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Andrea Campomori (Gemeinderätin Ressort Bildung / Mitglied Schulausschuss rsaw).

Wie bereits mehrmals erwähnt wurde, sind die Schülerzahlen der verschiedenen Standort (Aeschi, Bolken, Drei Höfe und Etziken) sehr dynamisch. Aus diesem Grund wurden im Schuljahr 2021/2022 die Schülerverschiebungen zwischen den Standorten gestartet und im aktuellen Schuljahr fortgesetzt. Ziel ist es, mit den Schülerverschiebungen die bestehenden Schulräume besser zu nutzen und weitere Ausbauten momentan zu vermeiden.

Auch aus pädagogischer Sicht ist es kaum möglich, der angestrebten Chancengleichheit und der Entwicklungsmöglichkeit der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Die Qualität und Struktur der rsaw kann nur aufrechterhalten werden, wenn in den Standorten die Klassengrössen optimiert werden.

Für den Schulausschuss und die Schulleitung stellen diese schwankenden Schülerzahlen in den vier Standorten eine wiederkehrende Herausforderung dar. Die unterschiedlichen Schülerzahlen führen zu Klassengrössen von 4 bis 25 Schülerinnen und Schülern. Die Schülerverschiebungen sollen nun ergänzend in einem Anhang zur bestehenden Vereinbarung der rsaw vom 09.03.2018 geregelt werden.

Aus diesem Grund hat der Schulausschuss in Absprache mit allen Gemeindepräsidien entschieden, ab dem Schuljahr 2021/2022 Schülerinnen und Schüler auch an einem anderen Schulstandort als dem ihrer Wohngemeinde unterrichten zu lassen. Dieses Vorgehen wird nun im Anhang I zur Vereinbarung der rsaw schriftlich festgehalten. Der Anhang wurde durch das Volksschulamt vorgeprüft. Auf die definierte Kostenteilung hat der Anhang I keinen Einfluss.

Der Anhang I regelt die Schülerverschiebungen innerhalb der rsaw wie folgt:

- **Klasseneinteilung:** Die Schulleitung teilt auf Grund des vorhandenen Schulraumes und der Pensenplanung die Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen in die notwendigen Klassen ein. Schülerverschiebungen in andere Gemeinden werden auf Antrag der Schulleitung vom Schulausschuss beschlossen. Es besteht kein Anspruch auf den Schulbesuch in der Wohngemeinde. Die Schulleitung ist für die Kommunikation und Umsetzung zuständig.
- **Schülertransporte:** Die Kosten für notwendigen Schülertransporte, ausgelöst durch die Schülerverschiebungen, werden vollumfänglich von der rsaw übernommen. Der Schülertransport ist in einem separaten Konzept (Schülertransportkonzept) geregelt.

Der Vorsitzende ergänzt, von den anderen rsaw-Gemeinden wurde der Anhang I durch die jeweilige Gemeindeversammlung genehmigt.

Wortmeldung Manuela Phillot: Werden die Schülerinnen und Schüler klassenweise verschoben oder werden nur einzelne Schülerinnen oder Schüler auf andere Standorte zugeteilt. Bleiben diese Zuteilungen dann bis zum Abschluss der Unterstufe bestehen?

Andrea Campomori erklärt, die Verschiebung der Schülerinnen und Schüler sollte klassenweise erfolgen. Zu berücksichtigen gilt es auch, ob allenfalls Kinder mit spezieller Förderung betroffen sind oder nicht. Optimalerweise sollten die Schülerverschiebungen nicht jährlich geändert werden.

Wortmeldung Melanie Hirt: Wie sieht die Situation für die nächsten 2-4 Jahre hinsichtlich der Fertigstellung der Schulraumerweiterung in Aeschi aus. Ist trotz des vorhandenen Schulraumes mit Klassenverschiebungen zu rechnen oder können die Kinder von der guten Infrastruktur in Aeschi profitieren?

Wie bereits erläutert, besteht kein Anspruch mehr auf den Schulbesuch in der Wohngemeinde und kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden, wie zukünftige Schülerverschiebungen aussehen werden.

Wortmeldung Maria-Theresia Widmer: Welche Erfahrungen hat man aus den Schülerverschiebungen der letzten zwei Jahren gemacht?

Die Erfahrungen der letzten Jahre sind sehr positiv. Für die Kinder scheint es weniger schwierig zu sein, als für die Eltern. Der Transport der Kinder funktioniert sehr gut. Schwierigkeiten gab es bei den Verschiebungen bisanhin nicht.

Wortmeldung Marcel Hofer: Als betroffene Eltern bewertet er die Schülerverschiebung als total negativ. Eine entsprechende Rückmeldung wurde bei der Schulleitung deponiert.

Andrea Campomori nimmt die Mitteilung entsprechend zur Kenntnis.

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, die Anzahl Kinder pro Standort sind sehr unterschiedlich, aber gesamthaft gesehen über die ganze rsaw gleichen sich die Zahlen der verschiedenen Jahrgänge/Klassengrössen besser aus. Nebst der Optimierung von Kosten oder Schulraumnutzung wird vor allem die Qualität der Schule gesteigert und die Kinder können sich mit Gleichaltrigen messen und vielleicht nicht nur mit 4 Gleichaltrigen.

Keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag, den Anhang I zur Vereinbarung der rsaw vom 09.03.2018 zu genehmigen (Inkraftsetzung per 01.01.2023).

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 32 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Wortmeldung Melanie Hirt: Wird die Gesamtschule rsaw trotz verschiedener Standorte jetzt in allen Bereichen einheitlich geführt? Es fällt auf, dass es in den verschiedenen rsaw-Gemeinden organisatorische Unterschiede gibt. Angesprochen wird konkret die Thematik Schulfotograf oder Schulzahnarzt.

Gemäss Andrea Campomori liegt der Schulzahnarzt in der Kompetenz der Gemeinde und ist mit einem Reglement geregelt. Die Zahnarztbesuche werden durch die rsaw-Standorte organisiert. Die Situation mit den Fotografen kann nicht beurteilt werden.

Wortmeldung Franz Josef Widmer: Findet es problematisch und unsinnig, wenn die Kinder durch die Schülerverschiebung allenfalls jährlich einen anderen Schulzahnarzt aufsuchen müssen.

Die Regelung der Zahnarztbesuche bei der Schülerverschiebung kann nicht abschliessend beantwortet werden. Die Organisation wird im operativen Geschäft durch die rsaw geregelt und nicht im strategischen durch den Schulausschuss der rsaw. Die Fragestellung kann gerne im Nachgang zur Versammlung besprochen werden.

Der Vorsitzende präzisiert, jede Gemeinde braucht selbst ein Reglement über die Schulzahnpflege, da die rsaw selbst keine Rechtspersönlichkeit besitzt. Alle rsaw-Gemeinden haben im 2022 ein Reglement über die Schulzahnpflege einzeln genehmigt. Der Inhalt der Reglemente ist identisch. Die Umsetzung im operativen Teil gilt es noch abzuklären.

Keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen

3. Investitionskredite gemäss Budget 2023

S. Berger

Zwei neue Investitionskredite liegen zum Beschluss vor:

- a) 7101.5031.16 Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) über CHF 50'000.00
- b) 7201.5032.21 Generelle Entwässerungsplanung (GEP), 1. Phase über CHF 200'000.00

Wortmeldung Urs Stüdeli: Was ist bei der generellen Entwässerungsplanung (GEP) unter 1. Phase zu verstehen.

Der Vorsitzende erläutert, die 1. Phase bedeutet die Aufnahme des aktuellen Zustandes des Entwässerungsnetzes. Aus dieser Feststellung werden in der 2. Phase der entsprechende Handlungsbedarf und die Massnahmen festgelegt. Erst dann können die Kosten für die 2. Phase beziffert werden.

Keine weiteren Wortmeldung zum Eintreten.

Detailberatung:

a) 7101.5031.16 Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) über CHF 50'000.00

Nachdem die Ortsplanungsrevision vom Regierungsrat des Kantons Solothurn genehmigt worden ist, soll die generelle Wasserversorgungsplanung wieder auf den aktuellen Stand gebracht werden. Für die Erarbeitung der Grundlagen und der Planung ist gemäss einer vorliegenden Schätzung des Ingenieurbüros mit Kosten von CHF 50'000.00 brutto zu rechnen. Von der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) wird ein Beitrag von CHF 10'000.00 erwartet. Der Nettokredit wird also CHF 40'000.00 betragen. Die generelle Wasserversorgungsplanung ist kein freiwilliges Projekt sondern eine Pflichtaufgabe als Nachfolgeprojekt zur abgeschlossenen Ortsplanungsrevision.

Keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen

**Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag, den Investitionskredit von CHF 50'000.00 für die generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) zu genehmigen.
Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

a) 7201.5032.21 Generelle Entwässerungsplanung (GEP), 1. Phase über CHF 200'000.00

Nachdem die Ortsplanungsrevision vom Regierungsrat des Kantons Solothurn genehmigt worden ist, soll die generelle Entwässerungsplanung wieder auf den aktuellen Stand gebracht werden. Für die Erarbeitung der Grundlagen (Spülen/Aufnahmen, Zustandsbeurteilung und Festlegung von weiteren Massnahmen inklusive Berichterstattung) ist gemäss vorliegender Schätzung des Ingenieurbüros mit Kosten von brutto CHF 200'000.00 zu rechnen. Von der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) werden keine Beiträge ausgerichtet.

Wortmeldung Roger Clément: Sollen die auszuführenden Arbeiten alle im 2023 ausgeführt werden oder wird allenfalls ein Teil im 2024 ausgeführt?

Auf Grund der Planung ist gemäss Stefan Berger alles für das Jahr 2023 vorgesehen, ob dies in Absprache mit den Unternehmern jedoch möglich ist, wird sich erst zeigen.

Wortmeldung Ulrich Flury: Wird dieser Betrag mit den Abwasserbeiträgen/Kosten verrechnet?

Stefan Berger bejaht die Anfrage und präzisiert, bei der Abwasserbeseitigung handelt es sich um eine Spezialfinanzierung und wird durch Gebühren finanziert und nicht über die Steuergelder. Der Leiter Finanzen bestätigt die Aussage und weist auf das bestehende Eigenkapital der Spezialfinanzierung von rund CHF 800'000.00 hin.

Keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen

**Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag, den Investitionskredit von CHF 200'000.00 für die generelle Entwässerungsplanung (GEP) 1. Phase zu genehmigen.
Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

4. Budget 2023**S. Berger****Budget 2023 / Erfolgsrechnung:**

Das Budget 2023 / Erfolgsrechnung (ab Seite 14) weist folgende Zahlen aus:

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	15'880'338.00
	Gesamtertrag	CHF	15'530'464.00
	Aufwandüberschuss (-)	CHF	-349'874.00

Budget 2023 / Investitionsrechnung:

Die Investitionsrechnung (ab Seite 42) weist folgende Zahlen aus:

2) Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	3'075'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	117'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	2'958'000.00

Die Stimmberechtigten sind einstimmig damit einverstanden, am Schluss der Detailberatung über die Anträge zur Erfolgs- und Investitionsrechnung gemeinsam abzustimmen.

Keine Wortmeldung zum Eintreten.

Detailberatung Erfolgsrechnung:

Die einzelnen Positionen der Budgets 2023 werden durch den Leiter Finanzen erläutert.

Wortmeldung Urs Stüdeli: Sind im Aufwand Besoldung Bauverwaltung (Konto 0222.3010.00) die Kosten für alle 3 Gemeinden (Aeschi, Bolken und Etziken) eingerechnet?

Der Leiter Finanzen bestätigt diese Aussage und hält fest, die Aufwendungen für die Gemeinden Bolken und Etziken werden gemäss Vereinbarung weiterverrechnet.

Wortmeldung Roland Moser: Bei der Budgetposition Betriebskostenbeitrag Ancoris (Konto 2180.3636.00) verweist Roland Moser auf den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.12.2019. Damals wurde über die Einführung der Tagesstruktur diskutiert und beschlossen, diese über drei Jahre mit einem jährlichen Beitrag von CHF 40'000.00 (total CHF 120'000.00) zu unterstützen. Es lagen ein Businessplan und ein Konzept vor. Besprochen wurden die Elternbeiträge und der Beitrag der Gemeinde. Nach den 3 Jahren sind vom Bund rund CHF 54'000.00 für das erste Betriebsjahr zurückgeflossen.

Ab wann ist der Verein selbsttragend und soll die Anstossfinanzierung durch die Gemeinde enden. Ab welchem Zeitpunkt soll die Finanzierung von der Objektfinanzierung zur Subjektfinanzierung wechseln? Aus der Sicht von Roland Moser sollte, wenn der Verein nicht selbsttragend sein kann, diejenigen Eltern finanziell unterstützt werden, welche die Kinderbetreuung nicht selbst finanzieren können (Subjektfinanzierung).

Der Vorsitzende beantwortet diese Fragen wie folgt: Die Gemeinde befindet sich momentan in einer Zwischenphase, da die Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage beim Kanton in Bearbeitung ist.

Dem Gemeinderat erscheint es wichtig, die Tagesstruktur Ancoris am Leben zu erhalten. Es ist eher unwahrscheinlich, dass die Tagesstruktur einmal selbsttragend sein wird. Aktuell fließen die beantragten Bundesbeiträge, daher erscheint die Weiterführung sinnvoll.

Die Änderung von der Objektfinanzierung zur Subjektfinanzierung ist im Kantonsrat in Behandlung und die Gemeinden sollen verpflichtet werden, entsprechende Kinderbetreuungsangebote anzubieten und direkt die Eltern entsprechend finanziell zu unterstützen. Momentan sind Anfragen von Eltern für finanzielle Unterstützungen bei der Kinderbetreuung eher selten und die Gemeinde unterstützt bisanhin nur die Tagesstruktur im Dorf.

Bis zur Einführung der gesetzlichen Grundlage in ca. 1 ½ Jahre soll dieser Wechsel zur Subjektfinanzierung noch abgewartet werden. Ancoris arbeitet daran, ihr Angebot auch auf die anderen rsaw-Gemeinden auszudehnen und so die Kosten positiv zu beeinflussen. Weitere Ausführungen folgen noch durch Manuela Witmer (Präsidentin Verein Ancoris) unter der Traktandum Verschiedenes.

Wortmeldung Roland Moser: Kann der Bundesbeitrag nur durch die Gemeinde eingefordert werden?

Stefan Berger geht davon aus, dass die Beiträge aufgrund der damaligen Projekteingabe nur durch die Gemeinde eingefordert werden können.

Manuela Witmer (Präsidentin Verein Ancoris) ergänzt, dass es sich um drei verschiedene «Töpfe» handelt. Die Tagesstruktur konnte bereits aus zwei verschiedenen Projekten finanziell profitieren. Die Beiträge an die Gemeinde wurde sogar vom Kanton Solothurn für die Gemeinde beim Bund beantragt. Zu diesem Zeitpunkt konnte Ancoris profitieren, da noch keine Subventionen vom Kanton ausbezahlt wurden. Im ersten Betriebsjahr wurden 40 % der Betriebskosten, welche durch die Gemeinde bezahlt wurden, über den Bund rückvergütet. Die Beteiligungssätze sind abnehmend. Die Unterstützungsbeiträge fliessen zeitverzögert, der Kanton Solothurn hat erst im Sommer das erste Betriebsjahr von Ancoris abgerechnet.

Dem Vorsitzenden erscheint es wichtig, diese Beiträge noch einzuholen und eine neue Strategie auf den Zeitpunkt der Einführung der Gesetzesänderung (Pflicht der Mitfinanzierung von Betreuungsplätzen) vorzubereiten.

Wortmeldung Roland Moser: Im Budget sind rund CHF 70'000.00 eingesetzt. Wenn dieser Beitrag mit dem Steuersatz umgerechnet wird, liegt ein steuerbares Einkommen von rund CHF 450'000.00 zu Grunde. Es ist wichtig sich vor Augen zu halten, wer von dieser Finanzierung profitiert und wer effektiv von der finanziellen Unterstützung profitieren sollte. Auf jeden Fall muss die Anschubfinanzierung ein Ablaufdatum haben und dieser Zeitpunkt sollte entsprechend festgehalten werden. Aufgrund solcher Beiträge läuft die Gemeinde sonst in Gefahr, die Steuern erhöhen zu müssen.

Gemäss Stefan Berger wird mit den neuen Vorgaben des Kantons die Finanzierung nicht so weiterlaufen, daher wird die Gemeinde gezwungen sein, von der Objekt- zur Subjektfinanzierung zu wechseln.

Aus der Sicht von Manuela Witmer wird eine Betreuung nie kostentragend sein. Und genau aus diesem Grund schafft der Kanton die gesetzliche Grundlage für die Kostenbeteiligung der Gemeinden. Aktuell hat Aeschi die Tagesstruktur freiwillig unterstützt. Sobald die Unterstützung gesetzlich geregelt wird, kommt zusätzlich noch die finanzielle Unterstützung der Kinder, welche in Kindertagesstätten gehen, dazu, was wohl zu höheren Beträgen führen wird.

Der Vorsitzende sieht es als positiv an, in Aeschi besteht bereits ein Angebot, das zum entsprechenden Zeitpunkt auf die gesetzlichen Forderungen angepasst werden kann. Die Gemeinden ohne bestehendes Angebot werden diesbezüglich eine grössere Herausforderung zu meistern haben.

Wortmeldung Melanie Hirt: Im Budget 2022 ist die Planung Tempo 30-Zone Gebiet Schule (Konto 6150.3131.02) enthalten. Wird diese Massnahme nun erst nach der Sanierung der Mehrzweckhalle gemacht? Der Vorsitzende präzisiert, die Planung ist bereits abgeschlossen und die Umsetzung ist im Budget 2023 mit CHF 38'000.00 (Konto 6150.3141.08) erfasst. Die provisorische Signalisation soll 2023 mit einer definitiven Signalisation im bestehenden Perimeter ausgetauscht werden.

Wortmeldung Hansruedi Heiniger: Dieser Betrag ist sehr hoch für eine 30-er Signalisation.

Als Vergleich nennt der Vorsitzende die Kosten von CHF 10'000.00 zur Umsetzung der Massnahmen in Burgäschli. Die Vorgaben betreffend der Signalisation sind für eine 30-er Zone gegeben.

Keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen zur Detailberatung Budget 2023 / Erfolgsrechnung

Detailberatung Investitionsrechnung:

Die einzelnen Positionen der Investitionsrechnung (ab Seite 42) werden durch den Leiter Finanzen erläutert. Die Übersicht der Verpflichtungskreditkontrolle befindet sich auf der Seite 47.

Keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen zur Detailberatung Budget 2023 / Investitionsrechnung

Der Finanzplan 2023-2027 wird ebenfalls kurz erläutert.

Wortmeldung Urs Stüdeli: Könnte der Steuersatz bei den juristischen Personen nicht um die Hälfte reduziert werden, um für das Gewerbe attraktiver zu sein.

Die Leiter Finanzen verweist auf die gesetzliche Vorgabe im Steuerreglement, dass die Steuerfüsse in eine bestimmten Verhältnis sein sollten (*siehe Steuerreglement Art. 3 Abs. 3*).

Wortmeldung Roger Clément: In der Gemeinde Bolken wurde der Steuersatz für juristische Personen bereits vor 20 Jahren reduziert, mehr Gewerbe konnte dadurch nicht angesiedelt werden.

Wortmeldung Hansruedi Heiniger: Wurde im Finanzplan die Einnahmen für die Grundstückveräusserung Längmatt mit einem Betrag festgelegt oder geht man einfach davon aus, dass ein Betrag eingeht?

Der Finanzverwalter bestätigt, dass ein bezifferter Betrag eingesetzt wurde, diese aber zum aktuellen Zeitpunkt nicht kommuniziert werden soll.

Der Vorsitzende ergänzt, das geplante Projekt wird sicher entscheidend sein.

Wortmeldung Roland Moser: Wird das Land nach der Fertigstellung des Gestaltungsplans veräussert.

Diese Äusserung wird durch den Vorsitzenden bestätigt.

Wortmeldung Urs Stüdeli: Wer ist mit dem Gestaltungsplan beauftragt?

Der Vorsitzende weist auf das Begleitgremium Gestaltungsplan Längmatt hin, welches speziell für diesen Zweck gewählt wurde und einen entsprechenden Antrag an den Gemeinderat stellen wird.

Keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag, das Budget 2023 wie folgt zu genehmigen:

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	15'880'338.00
	Gesamtertrag	CHF	15'530'464.00
	Aufwandüberschuss (-)	CHF	-349'874.00
2) Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	3'075'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	117'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	2'958'000.00
3) Spezialfinanzierungen			
Antenne/Kabelfernsehen	Aufwandüberschuss (-)	CHF	-25'338.00
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss (-)	CHF	-68'910.00
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss (-)	CHF	-18'586.00
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	6'800.00
4)	Die Teuerungszulage ist für das hauptamtliche Personal auf 1.5 % festzulegen.		
5)	Der Stellenplan des Gemeindepersonals (insgesamt 590 %) ist zu genehmigen.		
6)	Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:		
	Natürliche Personen 115 % der einfachen Staatssteuer		
	Juristische Personen 115 % der einfachen Staatssteuer		
7)	Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:		
	8 % der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 20.00 / Maximum CHF 400.00)		

8) Der Gemeinderat wird ermächtigt, bei Bedarf durch die Aufnahme von Fremdkapital zu decken.

Der Budget-Antrag 2023 des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

5. Verschiedenes

S. Berger

Unter dem Traktandum Verschiedenes informiert der Vorsitzende über folgende Themen:

Verschiedene Tiefbauprojekte

- Anpassung Wasserleitung Alte Gallishofstrasse
- Pumpenleitung / Neubau Kanalisation Gallishof
- Sanierung Haldenstrasse (Heuweg) im Ortsteil Steinhof

Ortsplanungsrevision

- Gestaltungsplan Längmatt
 - 05.09.2022 Workshop zur Erarbeitung eines Grundlagenpapiers GR/BK
 - 22.11.2022 Präsentation 1. Entwurf Grundlagenpapier GR/BK

- 03.12.2022 Wahl Begleitgremium Gestaltungsplan Längmatt durch GR
- Mitglieder Begleitgremium Gestaltungsplan Längmatt
 - Roger Brügger, Markus Schärer, Roger Clément, Melanie Hirt, Barbara Müller
 - Leitung und Begleitung durch das Ingenieurbüro W+H, Uriel Kramer

Informationen ERSA.spezko.21

Die Information zum Projekt erfolgt durch Melanie Hirt (Präsidentin ERSA.spezko):

- Termine
 - 31.10.2022 offizieller Baustart Phase 1 Erweiterung Schule und Verwaltung
 - März / April 2023 Bau öffentlicher Spielplatz
 - Oktober 2023 Bauende / Bezug Phase 1
 - März - Dezember 2024 Bau Phase 2 Sanierung MZH

Informationen Ersatz Heizung | Holzschnitzelheizung | Wärmeverbund

- Absichtserklärung der Einwohnergemeinde und röm.-kath. Kirchgemeinde liegen vor
- Erste Projektunterlagen und Kostenschätzungen liegen vor
- Detail-Abklärungen folgen nun mit Haustechnik-Ingenieur
- Besprechung Wissenstransfer und für das weitere Vorgehen findet am 14.12.2022 statt
- Kreditanträge an GV im Sommer 2023 (BG/EG)
- Inbetriebnahme der Heizung ab Heizsaison Herbst 2024

Wortmeldung Urs Stüdeli: Hat die Gemeinde Kontakt zu anderen Gemeinden, welche bereits solche Projekte realisiert haben?

Der Vorsitzende kann die Frage mit ja bestätigen. Es wurden bereits Anlagen besichtigt.

Information zur «Zukunftsplanung Feuerwehr»

Die Information zum Projekt erfolgt durch Roger Brügger (Gemeinderat):

- Regionalfeuerwehr äusseres Wasseramt (RAW)
 - Aeschi, Bolken, Etziken und Hüniken
- Feuerwehr Drei Höfe (Gemeinde Drei Höfe mit den Ortsteilen Heinrichswil, Hersiwil und Winistorf)
- Anfrage der Feuerwehr und Gemeinde Drei Höfe im Februar 2022
 - Intensivierung der Zusammenarbeit
 - Anschluss an die RAW
- Erste Rückmeldungen
 - Im Frühling ergab eine erste Umfrage in den Gemeinderäten positive Rückmeldungen und Interesse an einer gemeinsamen Feuerwehr

Wortmeldung Franz Josef Widmer: Wurde die Solothurnische Gebäudeversicherung involviert?

Roger Brügger bestätigt, die Solothurner Gebäudeversicherung wurde beigezogen.

Informationen zur rsaw

- Demission der Präsidentin Yvonne Furst als Gemeinderätin Drei Höfe und Präsidentin Schulausschuss rsaw per 31.12.2022
- Nachfolge Präsidium Schulausschuss: Andrea Campomori, Aeschi
- Kündigung Schulsekretärin rsaw, Michelle Tran per 31.12.2022
- Anpassung Pensum bei Schulsekretärin Susanne Strub per 01.01.2023

Informationen zur Situation Gemeinderat / Gemeindepräsidium

- Thomas Steimer ist per 01.11.2022 als Gemeindevizepräsident in den Gemeinderat eingetreten, um ad Interim die Gemeindegeschäfte bis Ende April 2023 zu leiten
- Es finden laufend Gespräche statt: Es gibt bereits bekundetes Interesse für die Mitarbeit im Gemeinderat. Weitere Informationen dazu folgen im Januar.
- Für die Besetzung des Gemeindepräsidiums sind auch wieder neue Gespräche vorgesehen.

Information Ancoris – Tagesstrukturen Aeschi

Die Information erfolgt durch Manuela Witmer (Präsidentin Verein Ancoris – Tagesstrukturen Aeschi):

- Aktuell wird Mo, Di, Do eine Betreuung ab Mittagstisch bis abends sowie am Fr der Mittagstisch angeboten
- Diese Betreuung nehmen 3 bis 16 Kinder zwischen KiGa und 6. Kl. in Anspruch
- Insgesamt werden 27 Kinder aus Aeschi betreut

- Zusätzlich wird eine ganztägige Ferienbetreuung für das gesamte rsaw Gebiet angeboten. Die Ausschreibung erfolgt über die Klapp App der Schule
- Anmeldungen sind auch unterjährig z.B. bei Notfällen möglich
- Elterntarife für Einwohner von Aeschi sind einkommensabhängig
- Kontakt und Informationen unter www.aeschi-so.ch/ancoris - 078 244 86 43
- Voraussichtlich ab 01.01.2024 sind die Gemeinden verpflichtet Kinderbetreuung zu subventionieren
- Ende 2022 sollte der Entwurf der gesetzlichen Grundlage vorliegen (Amt für Gesellschaft und Soziales, Koordinationsstelle Familienfragen)
- Durch die Schülerverschiebungen könnten zukünftig Kinder aus allen rsaw Gemeinden in der Tagesstruktur Ancoris betreut werden
- Ab Sommer 2022 besuchen auch Kinder aus der Schule Bolken die Tagesstrukturen
- Ancoris unterstützt auf Wunsch die rsaw Gemeinden bei einer Interessensumfrage

Information Gesellschafts- und Freizeitkommission GFK

Die Information erfolgt durch Adrian Pfister (Präsident Gesellschafts- und Freizeitkommission GFK):

- Die Kommission plant verschiedene Anlässe (Vorträge / Kurse) für verschiedene Alterssegmente

Wortmeldung Maria-Theresia Widmer: Wie sieht es mit den Kosten der geplanten Anlässe aus?

Adrian Pfister erläutert, die Kosten sind teilweise noch in Abklärung und die entsprechenden Informationen werden folgen.

Neues Dorffest für Aeschi

Die Information erfolgt durch Manuela Witmer (Präsidentin forum.dorffest.aeschi):

- Das neue Dorffest «Aeschi fägt – ein Fest für Generationen»
- Durchführung vom 1.-3. September 2023 beim Schulhaus
- Organisation durch das forum.dorffest.aeschi: Manuela Witmer, Alexander Aebi, Fabian Burkhalter, Reto Flückiger, Sarah Grossmann, Christine Jäggi, Marco Kulka
- Präsentation und Diskussion Grobkonzept am Dienstag, 17. Januar 2023 um 20:00 Uhr im Gemeindegemüesaal für Vereine und Einzelpersonen

Pro Senectue – Übergabe Urkunde «altersfreundliche Gemeinde Aeschi SO»

Die Information erfolgt durch Ida Boos (Geschäftsleiterin Pro Senectute Kanton Solothurn):

Pro Senectute verleiht der Gemeinde Aeschi, als erste Gemeinde im Kanton Solothurn, die Urkunde «altersfreundliche Gemeinde». Pro Senectute Kanton Solothurn und der Kanton Solothurn zeichnen mit dieser Urkunde das Engagement der Einwohnergemeinde Aeschi SO für die ältere Bevölkerung sowie die vorbildhafte Umsetzung in der Alterspolitik aus. Die Bemessung der Altersfreundlichkeit erfolgte durch die Befragung der Seniorinnen und Senioren der Einwohnergemeinde Aeschi im 2019.

Termine 2023

- Mittwoch, 07. Juni 2023 Seniorenausflug
- Mittwoch, 14. Juni 2023 Gemeindeversammlung (Rechnung 2022)
- Donnerstag, 22. Juni 2023 Sitzung Vereinskonzent
- Montag, 31. Juli 2023 1. Augustfeier
- Mittwoch, 13. Dezember 2023 Gemeindeversammlung (Budget 2024)

Anpassung der Telefonie per 01.01.2023

Die Information erfolgt im Anzeiger vom 22.12.2022 mit Inserat und Flyer sowie auf der Homepage der Gemeinde.

Mitarbeiter	Telefon-Nr. alt	Telefon-Nr. neu
Marianna Geiser	062 955 70 80	062 955 70 80
Michael Guldimann	062 531 02 50	062 955 70 81
Barbara Müller	062 531 02 51	062 955 70 82
Schulleitung rsaw	062 955 70 85	062 955 70 85
Schulhausabwart / Werkhof	-	062 955 70 88
Schulhaus Aeschi	062 955 70 86	062 531 02 50

Verdankung / Schlusswort

Der Vorsitzende bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen. Ein Dank geht an Ida Boos und Olivier Hojac von Pro Senectute für die persönliche Übergabe der Urkunde sowie an Rahel Meier für das Verfassen des Zeitungsberichtes. Ein weiterer Dank geht an die Ratskollegin und die Ratskollegen, an die Gemeindeangestellten, Kommissionsmitglieder und alle, die in einer Funktion oder Delegation für die Gemeinde tätig sind. Der Vizegemeindepräsident, Thomas Steimer, spricht im Namen des Gemeinderates einen Dank an Stefan Berger aus und verabschiedet diesen für sein langjähriges Wirken in der Gemeinde Aeschi. Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Schluss der Versammlung: 22:30 Uhr

Der Gemeindepräsident:

Die Leiterin Administration:

Stefan Berger

Marianna Geiser

Stimmzählerin:

Stimmzähler:

Verena Jäger-Witmer

Sandro Zehnder